

Greening mit Mais – Die Chancen nutzen!

Norbert Erhardt, Münster

Greening und intensiver Maisanbau, passt das zusammen? Was im Vorfeld der GAP-Reform vielfach beängstigte und als kaum praktikabel galt, wurde 2015 erstmals umgesetzt. In der Regel hat sich die Praxis mit den Vorgaben arrangiert, um die wirtschaftlichen Auswirkungen von Anbaudiversifizierung und Schaffung bzw. Einhaltung von ökologischen Vorrangflächen (ÖVF) so gering wie möglich zu halten. Die einzelbetrieblichen Auswirkungen stellen sich dabei ganz unterschiedlich dar. Gravierende Einschnitte bezüglich der Ackernutzung sind sicherlich dort zu finden, wo in der Vergangenheit voll auf Mais gesetzt wurde und die Maisanteile zurückgefahren werden mussten. Doch was kurzfristig einzelbetrieblich als „harte“ Maßnahme gesehen wird, kann mittel- und langfristig auch als Beitrag zur Verbesserung der Nachhaltigkeit des Maisanbaus betrachtet werden und die Ertragsstabilität gewährleisten.

Es steht außer Frage, dass insbesondere der wiederholte Anbau von Mais nach Mais den Krankheits- und Schädlingsdruck in den Anbauregionen erhöht und letztendlich auch die Ausbreitung und Etablierung des Maiswurzelbohrers in Europa ermöglicht hat. Aus phytosanitärer Sicht gehen die Maßnahmen daher eigentlich noch nicht weit genug, da die Anbaudiversifizierung auf Betriebsebene greift und schlagspezifisch die einseitige Ackernutzung mit Mais bis hin zur Selbstfolge nach wie vor möglich ist. Dort, wo der Mais in der Fruchtfolge steht, trägt die Kultur aktiv zur Auflockerung der oftmals getreidebetonten Fruchtfolgen bei. Als ertragsstarke Sommerung ermöglicht der Maisanbau den gezielten Zwischenfruchtanbau, der in vielen Betrieben genutzt wird, um den Belangen der ÖVF gerecht zu werden.

Die im Rahmen des Zwischenfruchtanbaus gebundenen Nährstoffe kann der Mais wie kaum eine andere Kultur in Ertrag umsetzen. Mais kann dabei auch pfluglos bestellt werden, die Bodengare nutzen und somit die Stabilität des Bodengefüges erhalten. Wo die standortspezifischen Rahmenbedingungen stimmen, können Grasuntersaaten im Mais platziert werden, um die Anforderungen an die ÖVF zu erfüllen. Sowohl der Zwischenfruchtanbau wie auch die Etablierung von Untersaaten im Mais können in silomaisbetonten Fruchtfolgen wertvollen Humus liefern und somit zur Nachhaltigkeit beitragen.

Die Anforderungen an die Anbaudiversifizierung und die Schaffung ökologischer Vorrangflächen sind im Sinne der guten fachlichen Praxis in der Regel gut mit dem Maisanbau in Einklang zu bringen. Die gesetzten Rahmenbedingungen sollten sinnvoll genutzt werden, um die gesellschaftliche Akzeptanz des Maisanbaus zu fördern und die wirtschaftlichen Auswirkungen der Greening-Auflagen so gering wie möglich zu halten. Zweifelhafte Interpretationen der Vorgaben, wie eine Zwischenfruchtbestellung nach der Maisernte gegen Ende September (Grünroggenanbau ist nicht zulässig), sind nicht nur pflanzenbaulich falsch verstanden. Wer den Bogen überspannt, muss sich nicht wundern, wenn ein solches Vorgehen zukünftig restriktive Maßnahmen nach sich zieht, die gravierendere Einschnitte erwarten lassen.

Norbert Erhardt, Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Fachbereich 61 - Landbau, nachwachsende Rohstoffe, Sachbereich Mais, 48147 Münster, Tel.: 0251 2376 734, [norbert.erhardt \(at\) lwk.nrw.de](mailto:norbert.erhardt(at)lwk.nrw.de)